

XXII. GP.-NR

220 /J

2003 -03- 2 0

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gisela Wurm und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Beeinträchtigung der Filmwirtschaft durch einen Organwalter der
Justizverwaltung

Im Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII.
Gesetzgebungsperiode steht im Kapitel 18. Kunst und Kultur:

*Ausweitung der Filmförderung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten.
Erarbeitung von Strategien zur verstärkten Förderung des österreichischen Films
durch Fachleute aus den Ministerien, der Filmbranche und der Kreativwirtschaft;*

Der Erstunterzeichnerin dieser Anfrage haben Kunstschaffende aus Tirol erzürnt mitgeteilt, dass einer Filmproduktionsfirma des ZDF aus Deutschland, die in Tirol, (was selten genug vorkommt), einen Spielfilm drehen wollte, von einem Organwalter der Justizverwaltung eine glatte Absage bezüglich eines Spielortes in einem Gerichtssaal eines Tiroler Bezirksgerichts erhalten hat. Ursprünglich hat diese Firma Anfang März um eine Dreherlaubnis über vier Wochentage im Bezirksgericht Hall angesucht. Als ihr mitgeteilt wurde, dass Dreharbeiten über vier Werkstage in einem Bezirksgericht illusorisch sind, wurde das Ansuchen auf ein Wochenende plus Montag als einzigem Werktag abgeändert. Obwohl die Produktionsfirma sogar eine „Locationmiete“ angeboten hat, wurde das Drehen von Filmszenen im gewünschten Bezirksgericht von einem Organwalter der Justizverwaltung (in Abwesenheit des OLG-Präsidenten) untersagt. Diese Untersagung wurde später vom OLG-Präsidenten bestätigt. Weiters soll die Untersagung dann gleich auf alle Gerichte Tirols und Vorarlbergs ausgeweitet worden sein, sodass in Tirol bestimmt keine Gerichtsszene an einem Originalschauplatz gedreht werden kann.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Stehen Sie zu den Inhalten des Regierungsprogramms, auch zum Kapitel 18 Kunst und Kultur?
2. Wie beurteilen Sie als für Kunstangelegenheiten zuständiges Regierungsmitglied den in der Einleitung geschilderten Sachverhalt, dass entgegen den Zielsetzungen des Regierungsprogramms das Ansuchen der Filmproduktionsfirma, in einem Bezirksgerichtssaal Filmszenen zu drehen, untersagt wurde?
3. Teilen Sie die Auffassung, dass deutsche Spielfilme, die in Österreich gedreht werden, eine gewisse Werbewirksamkeit für unser Land haben?
4. Sind Sie auch der Auffassung, dass selbst wenn die Produktionsfirma keine Miete für die Gerichtsräumlichkeiten bezahlen würde, über die sogenannte Umwegrentabilität Geld nach Österreich fließen würde?
5. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass das Justizressort auf die von der Produktionsfirma angebotenen Einnahmen (Miete) verzichtet hat?
6. Ist das geschilderte Verhalten des Organwalters der Justizverwaltung für die gewünschte Stärkung des Filmstandortes Österreichs dienlich?